

Datenschutzordnung

1. Umfang und Zweck der erhobenen personenbezogenen Daten

- a) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Musikverein Nieder-Roden e.V. (im Folgenden „der Verein“) die folgenden personenbezogenen Daten auf:
- den Namen,
 - die Adresse,
 - das Geburtsdatum,
 - das Geschlecht
 - die E-Mail Adresse,
 - die Telefonnummer,
 - das Instrument und
 - die Bankverbindung.
- b) Auf freiwilliger Basis seitens des Mitglieds nimmt der Verein die folgenden Daten auf, die für die Leistung des Vereins zwar nützlich, aber nicht zwingend erforderlich sind:
- den Hochzeitstag,
 - die persönlichen Verhältnisse zu anderen Vereinsmitgliedern
- c) Im Rahmen des Beitritts willigt das Mitglied in die Anfertigung von Fotos durch den Verein oder durch beauftragte Dritte sowie in die Veröffentlichung der Fotos in der regionalen Presse, der Presse des Hessischen Musikverbandes e.V. und der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände sowie im Internet auf der Homepage des Vereins ein.
- d) Die Zustimmung ist bezüglich der Punkte 1b) und 1c) jederzeit widerruflich durch schriftlichen Widerruf an den geschäftsführenden Vorstand.
- e) Informationen von Nichtmitgliedern werden zur Durchführung von Veranstaltungen oder zur Anbahnung von einer Mitgliedschaft erhoben.

2. Speicherung und Verarbeitung der Daten

- a) Die Informationen werden in den persönlichen passwortgeschützten EDV-Systemen berechtigter Personen gespeichert und zum Zweck der Mitgliederbetreuung und -verwaltung sowie für satzungsgemäße Zwecke verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt.
- b) Die Geschäftsunterlagen in Papierform verwahrt der Verein in Privatwohnungen der berechtigten Personen sowie in verschlossenen Möbeln in vom Verein angemieteten Räumen.

- c) Die Daten werden darüber hinaus für Schriftverkehr und Kommunikation mit dem entsprechenden Mitglied verarbeitet, welche nicht ausdrücklich vom satzungsgemäßen Zweck umfasst sind, insbesondere für Ehrungen bei Jubiläen sowie für Werbung für vereinseigene Veranstaltungen.

3. Weitergabe personenbezogener Daten

- a) Der Verein gibt solche personenbezogenen Daten an Vorstands- und Vereinsmitglieder heraus, die zur Erfüllung von satzungsmäßigen Aufgaben benötigt werden. Zu den Vorstands- und Vereinsmitgliedern zählen insbesondere Dirigenten und mit der Mitgliederverwaltung betraute Vorstandsmitglieder. Dabei stellt der Verein sicher, dass zeitgleich nicht mehr als neun Personen Zugang zu personenbezogenen Daten haben.
- b) Als Mitglied des „Hessischer Musikverband (HMV)“ und der „Bundesvereinigung Deutscher Blasmusikverbände (BDMV)“ ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an diese Verbände im Rahmen der jährlichen Bestandserhebung zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Adresse und Kontaktdaten (Telefon, Fax, Email); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein im Rahmen der gültigen Beschlüsse des HMV und des BDMV.
- c) Der Verein übermittelt personenbezogene Daten an Gebietskörperschaften und Behörden im Rahmen der Erfüllung der ihm obliegenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen sowie im Rahmen von Zuschuss- und Förderanträgen.
- d) Der Verein übermittelt personenbezogene Daten an Kreditinstitute, bei welchen er Bankkonten unterhält, soweit dies zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Mitgliedern erforderlich ist.
- e) Der Verein veröffentlicht die Namen von Spendern aus dem Kreis der Mitglieder im Rahmen der Mitgliederversammlungen und im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen. Das Mitglied kann der Veröffentlichung formlos widersprechen.
- f) Der Verein veröffentlicht Geburtsdaten und Heiratsdaten bei Jubiläen im Rahmen vereinsinterner Veranstaltungen. Das Mitglied kann der Veröffentlichung formlos widersprechen.
- g) Der Verein veröffentlicht Namen aus dem Kreis der Musiker und des Vorstands sowie der Dirigenten im Rahmen öffentlicher Auftritte sowie für Zwecke der Berichterstattung (Printmedien, vereinseigene Website, soziale Netzwerke).
- h) Die Weitergabe personenbezogener Daten außerhalb der Punkte a)-g) ist dem Verein untersagt.

4. Löschung personenbezogener Daten

- a) Der Verein löscht personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf des zehnten Jahres nach Verlust der Mitgliedschaft.

- b) Sonstige personenbezogene Daten löscht der Verein nach Ablauf des dritten Jahres nach Verlust der Mitgliedschaft.
- c) Der Verein behält die Berechtigung für die Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videomaterial und von vereinszweckbezogenen Daten auch über den Verlust der Mitgliedschaft hinaus.
- d) Beim Ausscheiden einer für die Bearbeitung personenbezogener Daten berechtigten Person verpflichtet sich das ausscheidende Mitglied, die Daten des Vereins auf seinem persönlichen EDV System nach Übergabe an seinen Nachfolger zu vernichten.

5. Datenaustauschwege

- a) Die Weitergabe elektronischer Daten ist ausschließlich über gesicherte Server der Dienstleister DropBox Inc. und ComMusic-Frank Wiczorek e.K. im In- und Ausland vorzunehmen. Eine Weitergabe über portable Datenträger ist zulässig; Punkt b) gilt entsprechend.
- b) Die Weitergabe von Daten in Papierform erfolgt ausschließlich per Post oder durch persönlichen Einwurf in den Briefkasten des Empfängers.
- c) Die Weitergabe an Kreditinstitute im Sinne von Punkt 3 d) auf elektronischem Wege erfolgt über Software und Onlinebanking-Portale der jeweiligen Kreditinstitute.
- d) Die Weitergabe von Daten im Sinne der Punkte 3 b) und c) per E-Mail ist zulässig, insofern die Übermittlung personenbezogener Daten passwortgeschützt erfolgt.

6. Herausgabe eigener personenbezogener Daten an Vereinsmitglieder

- a) Das Mitglied kann vom Verein jederzeit formlos die Herausgabe der eigenen in elektronischer Form verfügbaren personenbezogenen Daten verlangen.
- b) Das Mitglied kann vom Verein formlos die Einsichtnahme in die eigenen in Papierform vorliegenden personenbezogenen Daten verlangen.
- c) Der Verein trägt für Geschäftsunterlagen, die älter als zwei Jahre sind, keine Gewährleistung hinsichtlich der Verfügbarkeit.

Beschlossen durch den Vorstand des Vereins am 23.10.2018